

Protokolleintrag vom 18.01.2012

2012/14

Postulat von Markus Hungerbühler (CVP) vom 18.01.2012:

Ermittlung und Bekanntgabe der Kosten für die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse

Von Markus Hungerbühler (CVP) ist am 18. Januar 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der personelle Aufwand, der für die Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses nötig ist, mit der Beantwortung finanziell zu beziffern sowie gesamthaft im jährlichen Geschäftsbericht der Stadt bekanntgegeben werden kann.

Begründung:

Parlamentarische Vorstösse sind ein notwendiges und verfassungsmässig abgestütztes Mittel jeder parlamentarischen Arbeit. Nicht alle Vorstösse verdienen aber das Prädikat "notwendig". Die Beantwortung dieser, aber auch der notwendigen, Vorstösse beansprucht erhebliche Zeit der Verwaltung wie auch der Stadtregierung. Im Sinne der Transparenz ist eine ungefähre Ermittlung der Kosten pro Vorstoss wünschbar.

Der Kanton Aargau hat als bisher einziger Kanton per 01. April 2001 die in der Verwaltung anfallenden Kosten für die Beantwortung von Interpellationen, Postulaten, Motionen und Aufträgen errechnet. Bei der Realisierung legte der Regierungsrat Wert darauf, dass der Kosten/Nutzen-Gedanke im Vordergrund stand: Der Aufwand für die Kostenerfassung sollte klein gehalten werden. Die Kosten der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen werden seither in pragmatischer Weise mit einer Zeiterfassungstabelle erhoben, wobei ein pauschaler Stundensatz zu Grunde gelegt wird. Zu diesen Personalkosten wird für jeden Vorstoss eine Supportpauschale dazu gerechnet. Die Beantwortung jedes Vorstosses durch den Regierungsrat endet mit dem Zusatz: „Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. xxx.“

Im Kantonsparlament zu Aarau ist dieses Instrument zwischenzeitlich parteiübergreifend akzeptiert, und den jeweils bei der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse ausgewiesenen Beträgen wird ein Nutzen zugesprochen.

Mitteilung an den Stadtrat